

1622

Termine:

20.5.57, 12  
8.9.57, 9/14

-7. Dez 1953

# Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

2

## Rückerstattungssache

*Fr. Fritz Warburg*

Berechtigte

Bevollmächtigte: *Allg. Verwaltungsgesellschaft*

Vollmacht Bl.

gegen

*Hamburgische Grundstücksverwaltungs-  
Gesellschaft von 1938 m. b. H. 1889*

Rückerstattungs-  
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

*und*

Betr. Rückerstattung:

*Hamburgische Grundstücken-  
Leibkammer von 1881*

*Grundstück*

*Beteiligte*

Wertfestsetzung Bl.

8. DEZ 1953

2 103 /1952  
WiK

Weggelegt 19 52

- Aufzubewahren: - bis 19 83

- laufend -

*VI/2. 137 - 1+2-*

*VI/2. 1854 - 1-*

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

Hamburg, den 195

Justiz - ober - inspektor.

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Keine Kostenrechnung (Art. 63 REG.)! ✓

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl. 19

am 12. Sept 1952 195

Brick, J. Justiz - ober - inspektor.

Beizkten und Beistücke:

5.952 *rdm*

*Rotker pausen* 1634 + 1635

*J. Brück*  
12 Sept 1952

2

Nr.

137

Fach

Zeichen



Grundstücke  
Mittelweg 16

Rothenbrunn

Jand 33 Blatt 1034

I. V

Üb

Ei

Ak

II. V

1)

2)

Aktenzeichen *Z 137/i*

*124*

I. V e r m e r k für Unterakten:

Übersendung der Unterlagen mit Formular OC 10 am *11. 10. 49*  
(Blatt *2* der Leitakte)  
Eingang beim Wiedergutmachungsamt am *21. 10. 49*  
Aktenzeichen des Zentralamts f. Verm. Verwaltung *K/332*

II. V e r f ü g u n g :

- 1) Empfangsbestätigung an Zentralamt f. Vermögensverwaltung
- 2) Förmliche Zustellung an *Hamburgische Vermögensverwaltungsgesellschaft* von 1938 u. b. H.  
nach Formular II (Rückerstattungspflichtiger).

~~3) Förmliche Zustellung nach Formular III (Beteiligte) an~~

- a) .....
- b) .....
- c) .....
- d) .....
- e) .....

Formular I

Aktenzeichen: Z 137/i

1

3) 4) Schreiben an Grundbuchamt nach Anlage (Formular IV oder V).

~~4) 5) Treuhänderbestellung zur Zeit nicht erforderlich.~~

Als *verwaltendes* Treuhänder ist bereits bestellt:

*Hans Künzler, Hamburg i, Ferdinandstr. 75*

~~als Treuhänder wird~~

~~eingesetzt.~~

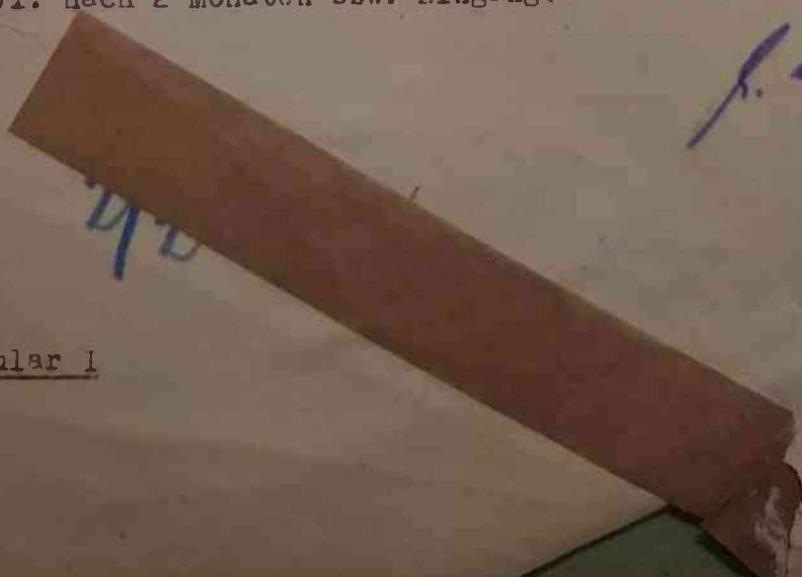
~~6) Treuhänderbestellung fertigen.~~

~~7) Rundschreiben an Treuhänder und Pflichtigen beifügen.~~

5) 8) Schreiben an Rückerstattungsberechtigten nach Anlage  
(ggf. Formular VI).

9) wvl. nach 2 Monaten bzw. Eingang.

Formular I



K14

24/3

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land **Hamburg** (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) **Brinckmann, Wirtz & Co.** (b) Christian Name (s)
(c) Address **Hamburg, Ferdinandstr. 75**
(d) Employment **bankers** (e) Identity Card No.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property **real estate, registered in land register of Hamburg, Rotherbaum page 1634**
(b) Location of Property **Hamburg, Mittelweg 16**
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) **gold under duress on June 4th 1941**
(d) Name and present address of person dispossessed (if known) **Fritz Moritz Warburg, Dr.iur., Stockholm, 41 Strandvägen,**
(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) **trustee Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Hamburg, Hamburgische Grundstücks-**
(f) Name and address of present owner (if known and different from (e)) **verwaltungs-Gesellschaft von 1938 m.b.H., Hamburg, Mönke-**

II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
(b) Location of Property
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)
(d) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known)
(e) Name and present address of person dispossessed (if known)
(f) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known)
(g) Name and present address of present owner (if known and different from (f))

Date **Hamburg, den 16. Januar 1948.**

Signed **BRINCKMANN, WIRTZ & CO.** Unterschrift

943/45 K1332

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) VORNAMESTADT HAMBURG Christian Name(s) Ortsamt Amstütel  
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n) Steuerabteilung-35/665-  
(c) Address Hamburg 13, Bundesstr. 78  
(d) Employment (e) Identity Card No.

I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property Grundstück  
(b) Location of Property Hamburg-Neuhafen, Mittelweg 16  
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) unbekannt  
(d) Name and present address of person dispossessed (if known) M.M. Warburg & Co.  
(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Hamburg, Grundstückerwaltungsgesellschaft v. 1938 m.  
(f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e)) Hamburg 11, Mönkedamm 8.

II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of property  
(b) Location of property  
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)  
(d) Name and present address of person dispossessed (if known)  
(e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known)  
(f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e))

Date 3. Mai 1948 Datum

Signed Unterschrift Owner / Custodian (Eigentümer) (Verwalter)

Handwritten signature

4

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 9. 11. 49  
Dammtorwall 41, Zimmer 308  
Telefon: 34 10 02

Aktenzeichen: Z 137/i

An  
Hamburgische Grundbesitzverwaltung  
vom 1938 m. b. d.

Hamburg

Mönkedamm III

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Fritz Moritz Warburg

von Dr. Warburg

hat/haben aufgrund des Gesetzes Nr. 59 der Britischen Militärregierung (Rückerstattungsgesetz) den Anspruch auf Rückerstattung des

Mittelweg 16, eingetragenen im Grundbuch von  
Rothertbaum Band 39 Blatt 1634

sowie auf die sonstigen ihm/ihr nach diesem Gesetz zustehenden Leistungen angemeldet. Sie werden von ihm/ihr als Rückerstattungspflichtige in Anspruch genommen.

Gemäss Artikel 53 des Gesetzes Nr. 59 wird Ihnen dieser Anspruch bekanntgegeben. Sie werden aufgefordert, sich binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens auf den Rückerstattungsanspruch zu erklären. Sie wollen Ihre Erklärung in dreifacher Ausfertigung hier einreichen. Sollten Sie innerhalb dieser Frist eine Erklärung auf den Anspruch nicht abgegeben haben, so kann das Wiedergutmachungsamt durch Beschluss dem Antrag stattgeben.

Gleichzeitig wird Ihnen aufgegeben mitzuteilen, wer als Beteiligter am Rückerstattungsverfahren (Artikel 53 des Gesetzes Nr. 59) in Frage kommt. Beteiligte sind insbesondere: frühere Eigentümer, Mitgesellschafter (Kommanditisten, stiller Gesellschafter usw.), Mieter oder Pächter des Gesamtobjektes, dinglich Berechtigte, Pfandgläubiger usw.

1.12.1949 Lem.  
mit Postzustellungsurkunde

-2 Dez. 1949

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 9. 11. 49  
Dammtorwall 41, Zimmer 308  
Telefon : 34 10 02

Aktenzeichen : *Z 137/i*

An das  
Amtsgericht Hamburg  
- Grundbuchamt -

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache *Hr. Fritz Moritz Warburg*  
Grundstück *Mittelweg 76*  
eingetragen im Grundbuch von *Rothemann* Band *39*..... Blatt *1634*.....

Bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks ist das Rückerstattungsverfahren eröffnet worden. Es wird daher ersucht, gemäß Artikel 53 Abs. 4 des Gesetzes Nr. 59 der Britischen Militärregierung einen Rückerstattungsvermerk im Grundbuch einzutragen .

Gleichzeitig wird gebeten, Namen und Anschriften der aus Abt. II und Abt. III des Grundbuchs ersichtlichen dinglich Berechtigten mitzuteilen und anzugeben, ob über die Belastungen Briefe erteilt sind.

Formular IV. *2 fuf!*

1.12.1949 Lem.

*2x* = 2 Dez. 1949 *my*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 9. Nov. 1949  
Dammtorwall 41, Zimmer 308  
Telefon: 34 10 02

6

Aktenzeichen: *Z 137/i*

Einschreiben mit Rückschein!  
=====

*Herrn  
Dr. Fritz Moritz Warburg  
Stockholm  
4i Strandvägen*

Betr.: Rückerstattungsverfahren bezüglich *das Grundbuch  
Mittelweg 16*

Die Unterlagen über Ihren Rückerstattungsanspruch sind diesem Amt durch das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf zugeleitet worden.

Ihr Anspruch ist *das Landbuch des Grundbuchamtes  
Mittelweg 16*

als Rückerstattungspflichtigen sowie den bisher bekannten Beteiligten (Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 59) heute zur Erklärung binnen 2 Monaten zugestellt worden.

Das Grundbuchamt *Hamburg* ist um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 53 Abs. 4 REG) ersucht worden.

Es wird Ihnen anheimgestellt, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen.

Zugleich werden Sie gebeten, gemäss Art. 50 Abs. 3 REG einen zum Empfang von Zustellungen bevollmächtigten Vertreter in Hamburg binnen 2 Monaten zu bestellen. Benennen Sie innerhalb dieser Frist keinen Bevollmächtigten, so hat das Wiedergutmachungsamt ihn von sich aus zu bestellen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens empfiehlt es sich, dass Sie selbst oder Ihr Bevollmächtigter den Grund Ihres Anspruchs näher erläutern und die beabsichtigten Anträge mitteilen.

~~Zugleich wird gebeten, zu den umseitig angegebenen Fragen Stellung zu nehmen.~~

Derartige Schreiben sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Nach Eingang der Erklärung des Rückerstattungspflichtigen bzw. nach Ablauf der 2 Monats-Frist erhalten Sie weiteren Bescheid.

1.12.1949 Lem.

*-2 Dez. 1949*

Formular VI

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 1. 12. 1949  
Dammvorwall 41, Zimmer 30  
Telefon : ~~3410000~~ 35 10 51

Bä/Le.

Aktenzeichen : Z 137 - 1 -

An die  
Hamburgische Grundstücks-  
verwaltungsgesellschaft von 1938 m.b.H.

H a m b u r g 11  
= = = = =  
Mönkedamm 8

Bei allen Anfragen und weiteren Eingaben  
ist das Aktenzeichen unbedingt anzugeben

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Fritz Moritz W a r b u r g

Herr Dr. W a r b u r g

hat/~~haben~~ aufgrund des Gesetzes Nr. 59 der Britischen Militärre-  
gierung ( Rückerstattungsgesetz ) den Anspruch auf Rückerstattung des

Grundstücks Mittelweg 16, eingetragen im Grundbuch  
von Rotherbaum, Band 39, Blatt 1634

sowie auf die sonstigen ihm/~~ihx~~ nach diesem Gesetz zustehenden  
Leistungen angemeldet. Sie werden von ihm/~~ihx~~ als Rückerstattungs-  
pflichtige in Anspruch genommen.

Gemäß Artikel 53 des Gesetzes Nr. 59 wird Ihnen dieser Anspruch  
bekanntgegeben. Sie werden aufgefordert, sich binnen 2 Monaten nach  
Zustellung dieses Schreibens auf den Rückerstattungsanspruch zu  
erklären. Sie wollen Ihre Erklärung in dreifacher Ausfertigung hier  
einreichen. Sollten Sie innerhalb dieser Frist eine Erklärung auf  
den Anspruch nicht abgegeben haben, so kann das Wiedergutmachungsamt  
durch Beschluss dem Antrag stattgeben.

Gleichzeitig wird Ihnen aufgegeben mitzuteilen, wer als Beteiligter  
am Rückerstattungsverfahren ( Artikel 53 des Gesetzes Nr. 59 ) in  
Frage kommt. Beteiligte sind insbesondere : frühere Eigentümer,  
Mitgesellschafter ( Kommanditisten, stiller Gesellschafter usw ),  
Mieter oder Pächter des Gesamtobjektes, dinglich Berechtigte,  
Pfandgläubiger usw.

Im Entwurf gezeichnet:  
G a l l a s c h  
Regierungsrat



Beglaubigt:  
*[Handwritten Signature]*  
Büroangestellter

Kurze Beschreibung des Schriftstücks:

Westphal  
Hofph

Best. Sach Dr. Fritz Moritz  
Warburg

# Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Absender: Verteilungsstelle des Land- gericht des Amtsgerichts Hamburg <b>Wiedergutmachungsamt</b> <b>beim Landgericht Hamburg</b> <b>Hamburg 36</b>  Aktenzeichen: Z 137 - 1 -	An die Sterbekasse des Vereins Hamburgischer Staatsbeamten Hamburg Steinstr. 27  Eingegangen
--	--

17

Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft  
von 1938 m. b. G.

Hamburg 11, 21. Januar 1950.  
Münkedamm-8-4  
Hamburg-Langenhorn 1, Weg Nr. 4  
Böke-Langenhornerschaulsee  
Tel.: 57 84 57

/Le.  
An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg,  
Hamburg 36,  
Dammtorwall 41 III.



Eingegangen
24. JAN. 1950
mit Anlagen

Aktenzeichen: Z 137 - 1 - BÄ/Le.  
Betr.: Rückerstattungssache Dr. Fritz Moritz Warburg

In Erledigung des dortigen Schreibens vom 9. Dezember 1949 teilen wir mit, dass das unserer Gesellschaft gehörende, im Grundbuch eingetragene Grundstück

Hamburg 13, Mittelweg 16

seit dem 1. April 1948 auf Anordnung des Landesamtes für Vermögenskontrolle vom 25. März 1948 von der Firma Hans Knudsen i/Hause Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg 1, Ferdinandstr. 75, treuhänderisch verwaltet wird. Einnahmen seit dieser Zeit fließen unserer Gesellschaft nicht mehr zu. Die vor dieser Zeit erzielten Überschüsse sind Herrn Knudsen überwiesen worden; desgleichen sind ihm sämtliche das Grundstück betreffende Unterlagen ausgehändigt worden.

1. Kommentar: Abs. 2 Abschnitten  
langgefordert 21.10.49  
2. Kauf: 14 Tage 20.10.49

Hochachtungsvoll  
Hamburgische Grundstücksverwaltungs-  
Gesellschaft

Bankkonten: Norddeutsche Bank in Hamburg - Telefon: 34 01 07 - Vereinsbank in Hamburg - Postcheckkonto: Nr. 1234 Hamburg

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter, nämlich d.

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter - nämlich d.

d. zur Annahme bereit war, übergeben.

d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Vermieterte Annahme  
(kommt nur in drei Fällen)  
1. wenn der Mieter in der Wohnung  
2. wenn der Mieter in der Wohnung  
3. wenn der Mieter in der Wohnung

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde - und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftstokal) hat - habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 137-1-

Hamburg 36, den 3. März 1950 21  
Sievekingplatz/Ziviljustizgebäude  
(Am Bau) 11. Stock, Zim. 742  
Telefon: 35 1731  
Dr. L/Hs.

vfg.

1. Schreiben:

An die  
Allgemeine Verwaltungsge-  
sellschaft m.b.H.  
(Am Bau) 11. Stock, Zim. 742.)

H - m b u r g 1  
Ferdinandstr. 75

Betr.: Rückersatzungsansprüche des Herrn Dr. Fritz M.  
W o r b u r g hinsichtlich des Grundstücks mittelweg 16  
- Az. Z 137-1-

Herr Dr. Fritz M. W o r b u r g hat die Rück-  
setzung des oben bezeichneten Grundstücks verlangt. Wie  
Sie aus dem Schriftsatz der jetzigen Grundeigentümerin  
- Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von  
1938 m.b.H. - vom 21. Januar 1950 entnehmen können, wider-  
spricht diese der Rücksetzung nicht. Das Wiedergutmachungsamt kann daher dem Rückersatzungsantrage stattgeben.

Nach dem hier vorliegenden Grundbucheintrag stand das  
Grundstück vor der Auflassung an die Hamburgische Grund-  
stücksverwaltungs-Gesellschaft in Ihrem Eigentum. Der Rück-  
ersatzungsanspruch wird dennoch wohl nur dahin gehen können,  
dass Sie als Eigentümerin im Grundbuch wieder eingetragen  
werden. Wird das beantragt?

Sind Sie - falls Ihnen das Grundstück zugesprochen wird  
- bereit, die einzige noch im Grundbuch eingetragene Bela-  
stung (eine Rente für die Sterbekasse des Vereins Hamburgi-  
scher Staatsbeamten) zu übernehmen?

Werden wegen der Auszahlung von Nutzungen noch Anträge  
gestellt?

(Dr. Lewald)  
Gerichtsassessor

2. Nach 1 Monat

Ausfertigung am 3.3.50  
Genehmigt am 4. März 1950  
Abdruck

4/4

ALLGEMEINE  
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

mit beschränkter Haftung

Telefon: 32 10 05

Bankkonten:

Brinckmann, Wirtz & Co.

Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg

Konto Nr. 722

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 201 70

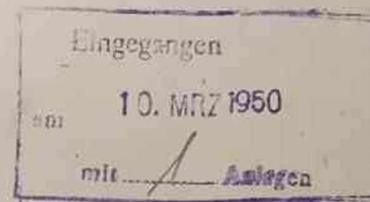


HAMBURG 1, den 7. März 1950.

Ferdinandstrasse 75

Postschliessfach 744

N/gl.



An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg,

H a m b u r g 36.  
Sievekingsplatz / Ziviljustizgebäude  
(Anbau II. Stock, Zim. 742.)

Aktenzeichen: Z 137 - 1 -

Betr.: Rückerstattungsansprüche des Herrn Dr. Fritz M. Warburg  
hinsichtlich des Grundstücks Mittelweg 16

Im Besitze Ihres Schreibens vom 3. ds. Mts. dem der von Ihnen erwähnte Schriftsatz der jetzigen Grundeigentümerin vom 21.1.1950 nicht beilag, haben wir uns bemerkt, dass die jetzige Grundeigentümerin der Rückerstattung nicht widerspricht, sodass dem Rückerstattungsanspruch nunmehr stattgegeben werden kann.

Da der Rückerstattungsanspruch unmittelbar im Namen von Herrn Dr. Fritz M. Warburg für den unsere Gesellschaft das Grundeigentum lediglich treuhänderisch hält, geltend gemacht worden ist, sind wir der Ansicht, dass das Eigentum nunmehr unmittelbar an Herrn Dr. Fritz M. Warburg als Rückerstattungsberechtigten zurückzuerstatten ist.

Dies könnte am einfachsten im Vergleichswege erfolgen, da die jetzige Grundstückseigentümerin, wie wir annehmen möchten, bereit sein wird, die Rückerstattung auch im Vergleichswege vorzunehmen.

Der von uns vertretene Rückerstattungsberechtigte ist bereit, die im Grundbuch eingetragene Belastung in Gestalt einer Rente für die Sterbekasse des Vereins Hamburger Staatsbeamter zu übernehmen.

Hinsichtlich der Auszahlung von Nutzungen bemerken wir, dass die Verwaltung des Grundstücks seit März 1948 in den Händen von Herrn Hans Knudsen, der vom Landesamt für Vermögenskontrolle zum Treuhänder bestellt ist, liegt. Herr Knudsen hat vom Zeitpunkt seiner Bestellung ab die Nutzungen vereinnahmt und die laufenden Lasten bezahlt. Hieraus befindet sich in seiner Verfügung noch ein Guthaben von zur Zeit DM 1.985.87, das nach dem Stand bei Abschluss des evt. Vergleichs auf den Rückerstattungsberechtigten übertragen werden müsste. Im übrigen wird zur Vereinfachung davon abgesehen, darüber hinausgehende Ansprüche wegen der Nutzung zu stellen.

Hochachtungsvoll

Allgemeine Verwaltungsgesellschaft

mit beschränkter Haftung

*F. von Tzschigky*

*Tzschigky*

WIEDERGUTMACHTUNGSAMT  
BEIM LANDGERICHT HAMBURG

Aktenzeichen: Z 137 -1-

Hamburg 36, den 15. März 1950  
Sievekingplatz 1/Ziviljustizgeb.  
Anbau II.St.Zi.742 Tel.35 17 31

23

An die  
Hamburgische Grundstücksverwaltungs-  
Gesellschaft von 1938 n.b.H.,

Hamburg-Langenhorn,  
Weg Nr.4 Ecke  
Langenhornerschausee/Bürobarecke

Betr.: Rückerstattungssache Dr.Fritz Moritz Warburg  
Grundstück: Hamburg 13, Mittelweg 16  
Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Januar 1950 /Le

Wenn ich Ihr obenbezeichnetes Schreiben richtig ver-  
stehe, so wollen Sie der Rückerstattung des Grundstücks an  
Herrn Dr.Fritz Warburg nicht widersprechen.

Die Allgemeine Verwaltungsgesellschaft n.b.H. als  
die Vertreterin des Herrn Dr.Fritz Warburg hat nun angeregt,  
es möge eine Vereinbarung vor dem Wiedergutmachungsamt dahin-  
gehend protokolliert werden, dass Sie das Grundstück Herrn  
Dr.Fritz Warburg übereignen und sich mit der Auskehrung des  
von Herrn Knudsen übernommenen Grundstücksguthabens in Höhe  
von DM 1985,87 einverstanden erklären. Weitergehende An-  
sprüche auf Rückgewähr von Nutzungen würden nicht gestellt  
werden.

Wären Sie bereit, eine solche Vereinbarung zu  
treffen oder würden Sie vorziehen, dass die Sache durch eine  
Entscheidung erledigt wird ?

M  
(Dr.Lewald)  
Gerichtsassessor

usg. fertigt am 15.3.50  
angesandt am 16. März 1950  
Anliegen

25



# Hamburger Beamten-Sterbekasse von 1881

Vereinspredier: 33 51 33  
Postcheckkonto: Hamburg 24. 100 00 / Bankkonten: Vereinsbank in Hamburg / Hansa-Bank, Dep.-Kasse  
Eigentümer: Verein Sterbekasse von 1881, Nr. 1/2478 / Beamten-Kreditkassa e.G.m.b.H., Nr. 215  
Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 - 13 Uhr.



(24) Hamburg 1, 27. März 1950  
Steinstraße 27. VII.

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievkingplatz 1

Eingel.  
am 29. März 1950  
mit Anlagen

In der Rückerstattungssache Dr. Fritz Moritz  
W a r b u r g - Aktenzeichen Z 137 - 1 - er-  
widern wir auf das gefl. Schreiben vom 7. Fe-  
bruar 1950, daß die für die Sterbekasse des  
Vereins Hamburgischer Staatsbeamten (jetzt  
Hamburger Beamten-Sterbekasse von 1881) in  
dem Grundstück Hamburg, Mittelweg 16, einge-  
tragen im Grundbuch von Kotherbaum Band 39  
Blatt 1634 eingetragenen 337,50 G.M., Neun  
Goldmark jährlich, mit dreihundertsiebenund-  
dreißig 50/100 Goldmark ablösbare abgewerte-  
te vor 1900 eingetragene Grundmiete, bereits  
eingetragen war, als das Grundstück noch der  
Allgemeinen Verwaltungsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung gehörte. Ein Rückerstat-  
tungsanspruch dürfte deshalb hinsichtlich  
dieser heute nicht gegeben sein.

Hochachtungsvoll  
i. A.  
Helmuth J. G. Wendi  
H. J. Wendi

Die unterzeichnete Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Hamburg 1, Ferdinandstr. 75, hat durch Kaufvertrag vom 4.6.1941 das Mittelweg 16 gelegene Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rotherbaum Blatt 1634, an die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 mbH. verkauft und an diese aufgelassen.

Der Verkauf des Grundstücks erfolgte nach der in dem obigen Vertrag auf Seite 7 enthaltenen Erklärung unsererseits als Treuhänder für Herrn Dr.Fritz Moritz Warburg und dessen Ehefrau Anna Beata Warburg geb.Warburg, früher Hamburg, jetzt in Stockholm wohnhaft. Beide Ehegatten waren auf Grund des zwischen ihnen seinerzeit bestehenden eherechtlichen Güterstandes hinsichtlich des Eigentums an diesem Grundstück gemeinschaftlich berechtigt.

Da wir materiell kein Anrecht an dem verkauften Grundstück besitzen, treten wir hiermit die Wiedergutmachungsansprüche bezüglich des verkauften Grundstücks Rotherbaum Blatt 1634 gegen die jetzige Eigentümerin, die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 m.b.H., an Herrn Dr.Fritz Moritz Warburg ab, dem als Ehemann im Rahmen des güterrechtlichen Verhältnisses das Verfügungsrecht hinsichtlich des Grundstücks zusteht, und der auch die Anmeldung eines Rückerstattungsanspruches vorgenommen hat.

Hamburg, den 22.August 1950

Allgemeine Verwaltungsgesellschaft  
mit beschränkter Haftung

*Kienigs* *Ma Kohnen*

Die mitunterzeichnete Frau Anna Beata Warburg geb.Warburg erklärt hiermit ihre Einwilligung damit, dass das obige Grundstück im Wege der Rückerstattung an ihren Ehegatten Dr.Fritz Moritz Warburg aufgelassen und auf dessen Namen als Eigentümer im Grundbuch umgeschrieben wird.

Stockholm, den 26. August 1950.

*Anna Warburg*

Ich der Unterzeichnete C.Ludv.Hasselgren, Notarius Publicus zu Stockholm, bescheinige hierdurch, dass Frau Anna Warburg, welche ihre Identität nachgewiesen hat, die vor-

stehende Urkunde eigenhändig unterzeichnet hat.

Stockholm, den 26. August 1950.

Ex officio:

*Carl Axelberg*

Notarius Publicus.



Gebühr und Stempel

Kr. 6:--

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document.]*

# Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg

Postanschrift: ☉ Hamburg ☒ 1  
Bankgebäude: Alterwall 2-8  
Drahtanschrift: Zentralbank

Geschäftszeit: 9 - 14 Uhr  
sonnabends: 9 - 13 Uhr  
Fernruf: 34 03 64 u. 34 17 41  
Fernschreiber: 02 1221

EINGEGANGEN  
21.9.1950  
Allg. Verw. Ges.

An die  
Allgemeine Verwaltungsges.  
m. b. H.,

(24a) H a m b u r g 1  
Ferdinandstr. 75

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

11.9.1950

Unser Zeichen

16/Schg/Dr

Tag

19.9.1950

Betreff:

Gesetze Nr. 52 und 53 (Neufassung)  
Anträge auf Sondergenehmigung wegen Herrn  
Dr. Fritz M. Warburg, Stockholm, Abtretung von  
Wiedergutmachungsansprüchen.

Wir teilen Ihnen höflich mit, dass unserer-  
seits gegen die Abtretung der in den o.a. An-  
trägen aufgeführten Wiedergutmachungsansprüche  
keine Bedenken bestehen. Sie können im Rahmen  
der Allgemeinen Genehmigung Nr. 9/50 durchge-  
führt werden.

LANDESZENTRALBANK DER HANSESTADT HAMBURG  
Abteilung Militär-gesetze

*Altenland* *Milner*

Anlage

67

2) im Rahmen der Rückersatzung die ...  
stück Mittelweg 16 Grundbuch von ...

ALLGEMEINE  
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

mit beschränkter Haftung

Telefon: 32 10 05

Bankkonten:

Brinckmann, Wirtz & Co.

Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg

Konto Nr. 722

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 201 70

HAMBURG 1, den 11. September 1950  
Ferdinandstrasse 75  
Postschliessfach 744

Zweitschrift.



An die  
Landeszentralbank  
der Hansestadt Hamburg  
(24a) Hamburg.  
Alterwall

Wir haben durch Kaufvertrag vom 4.6.1941 das Mittelweg 16 gelegene Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rotherbaum Blatt 1634 an die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 mbH verkauft und an diese aufgelassen.

Dieser Verkauf des Grundstücks erfolgte unsererseits als Treuhänder für Herrn Dr. Fritz Moritz Warburg und dessen Ehefrau Anna Beata Warburg geb. Warburg, früher Hamburg, jetzt in Stockholm wohnhaft. Beide Ehegatten waren auf Grund des zwischen ihnen seinerzeit bestehenden eherechtlichen Güterstandes hinsichtlich des Eigentums an diesem Grundstück gemeinschaftlich berechtigt.

Da wir materiell kein Anrecht an dem verkauften Grundstück besitzen, haben wir die Wiedergutmachungsansprüche bezüglich des verkauften Grundstücks Rotherbaum Blatt 1634 gegen die jetzige Eigentümerin, die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 mbH an Herrn Dr. Fritz M. Warburg abgetreten, dem als Ehemann im Rahmen des güterrechtlichen Verhältnisses das Verfügungsrecht hinsichtlich des Grundstücks zusteht, und der auch die Anmeldung eines Rückerstattungsanspruchs vorgenommen hat. Das Verfahren ist bei dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg unter dem Aktenzeichen Z 137 - 1 - anhängig.

Wir bitten daher:

- 1) die Abtretung der Wiedergutmachungsansprüche bezüglich des obigen Grundstücks gegen die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 mbH an Herrn Dr. Fritz M. Warburg, und
- 2) im Rahmen der Rückerstattung die Verfügung über das Grundstück Mittelweg 16 Grundbuch von Rotherbaum Blatt 1634 zugunsten von Herrn Dr. Fritz M. Warburg

zu genehmigen.

Eine Photokopie der Abtretungserklärung vom 22.8.d.Js liegt an.

Hochachtungsvoll!

Allgemeine Verwaltungsgesellschaft  
mit beschränkter Haftung

Anlage!

29.9.1950

36

VI/z/137-1-1851-2-

*Handwritten signature*

*Handwritten notes:*  
- 5-10-50  
- 20.10.50  
- 1.10.50

An die  
Allgemeine Verwaltungsgesellschaft  
mit beschränkter Haftung

Hamburg 1,  
Ferninandsstrasse Nr.75

Betrifft: Rückerstattungsansprüche des Herrn Dr. Fritz Warburg -  
Bezug : Ihre Schreiben vom 25. September 1950.-

Das Wiedergutmachungsamt vermag die von der Landeszentralbank in Ihrem Schreiben vom 29. September 1950 vertretene Auffassung, dass Rückerstattungsansprüche auf Grund der allgemeinen Genehmigung Nr.9/50 genehmigungsfrei abgetreten werden könnten, nicht zu teilen. Die offenbar gemeinte allgemeine Genehmigung Nr.15, erteilt auf Grund des Gesetzes 52 der Militärregierung, über Sparre und Kontrolle von Vermögen, zugleich allgemeine Genehmigung Nr.9 erteilt auf Grund des Gesetzes 53 (Neufassung) der Militärregierung über Devisenbewirtschaftung (Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission Seite 295) bestimmt in Ziffer 1a (3) ausdrücklich, dass Abtretungen von Rückerstattungsansprüchen durch diese Genehmigung nicht gedeckt werden.

Es muss daher anheim gegeben werden, dass Sie sich erneut mit der Landeszentralbank in Verbindung setzen und um Genehmigungen der verschiedenen Abtretungen nachsuchen.

*(Handwritten signature)*  
( Dr.Lewald )  
Gerichtsassessor

2) ev. zur laufenden Frist  
Ausgefertigt am 29.9.1950/Schn.  
Gelesen am -2 Okt. 1950  
Abgesandt am

*1 Monat*  
*145x/4*

*14/11/50*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: VI/Z 137-1-

Bei allen Eingängen angeben

Hamburg 36, den 18. November 1950  
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 740  
Fernsprecher: 35 17 31

Rechtskraftergebnis

ist dem *Antonius Heller* Dr. L/Hs.

~~auf Grund des Urteils~~  
d

am 28. Februar 1951 erteilt.

B e s c h l u s s

Die Rechtskraft dieses Beschlusses wird  
hierdurch bescheinigt.

Hamburg, den 26. Februar 1951

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

*J. J. J.*  
Justizoberinspektor

In der Rückerstattungssache

des Dr. Fritz Warburg, Stockholm

Antragstellers

Bevollmächtigte: Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H.  
Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

g e g e n

die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft  
von 1938 m.b.H.  
Hamburg-Langenhorn 1, Weg Nr. 4 Ecke Langenhorner Chaussee

Antragsgegnerin

u n d

die Hamburger Beamten-Sterbekasse von 1881  
Hamburg 1, Steinstr. 27

Beteiligte

beschliesst das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
durch den Gerichtsassessor Dr. Lewald:

1. Die Rückerstattung des Grundstücks Hamburg 13,  
Mittelweg 16, eingetragen im Grundbuch von Rother-  
baum Band 39 Blatt 1634, an den Antragsteller wird  
angeordnet.
2. Die Antragsgegnerin wird verpflichtet,
  - a) das vorbezeichnete Grundstück an den Antrag-  
steller herauszugeben,
  - b) in die Grundbuchberichtigung dahin einzuwilli-  
gen, dass der Antragsteller als Eigentümer des  
Grundstücks in das Grundbuch eingetragen wird.
3. Die für die Beteiligte in Abteilung III Nr. 1 ein-  
getragene Rente bleibt bestehen. Soweit der Rente  
eine persönliche Verbindlichkeit zu Grunde liegt,  
geht diese auf den Antragsteller über.

Die Entscheidung über die Verrechnung von Kauf-  
preis, Aufwendungen und Nutzungen bleibt vorbe-  
halten.

b.w.

Gründe:

Die Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H., welche als Eigentümerin des vorbezeichneten Grundstücks eingetragen war, hat dieses durch Kaufvertrag vom 4. Juni 1941 an die Antragsgegnerin verkauft und es dieser am Tage des Vertragsschlusses aufgelassen.

Der Antragsteller betreibt die Rückerstattung des Grundstücks. Er hat den Anspruch fristgemäss beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf angemeldet. Er hat seine Aktivlegitimation damit begründet, dass die Allgemeine Verwaltungsgesellschaft lediglich Treuhänderin für das Grundstück gewesen sei, während es in Wahrheit schon immer ihm zugestanden habe.

Der Rückerstattungsanspruch ist der Antragsgegnerin gemäss Art. 53 Abs. 1 Satz 1 REG bekanntgegeben worden. Bekanntgegeben worden ist der Anspruch auch der Beteiligten gemäss Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG, der eine auf dem Grundstück lastende Rente zusteht. Die Antragsgegnerin hat sich mit Schreiben vom 21. Januar 1950 geäussert, zu dem Rückerstattungsanspruch aber nicht sachlich Stellung genommen. Die Beteiligte hat mit Schreiben vom 27. März 1950 darauf hingewiesen, dass ihr Recht schon vor der Veräusserung des Grundstücks an die Antragsgegnerin bestanden habe.

Für den Antragsteller hat die Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mit Schreiben vom 7. März 1950 vorgetragen, dass das Eigentum unmittelbar an den Antragsteller zurückzuerstatten sei; dies könnte am einfachsten im Vergleichswege erfolgen, da die Antragsgegnerin wohl bereit sein werde, die Rückerstattung auch im Vergleichswege vorzunehmen. Das Wiedergutmachungsamt hat die Antragsgegnerin mit Schreiben vom 15. März 1950 gefragt, ob sie bereit sei, eine Vereinbarung der vorgeschlagenen Art zu treffen. Hierauf hat die Antragsgegnerin mit den Schreiben vom 31. März, 11. April und 21. August 1950 reagiert; keines dieser Schreiben enthält eine positive Antwort auf die Frage des Wiedergutmachungsamts.

Die Allgemeine Verwaltungsgesellschaft hat mit Schreiben vom 22. August 1950 ihren Rückerstattungsanspruch an den Antragsteller abgetreten. Diese Abtretung ist mit Schreiben der Landeszentralbank vom 17. Oktober 1950 (Z 1851-2- Bl. 21) devisenrechtlich genehmigt worden.

Die Antragsgegnerin hat der Rückerstattung nicht widersprochen. Es liegt daher ein Säumnisfall vor, und das Wiedergutmachungsamt ist befugt und verpflichtet, in der Sache selbst zu entscheiden. Das Wiedergutmachungsamt hatte dabei lediglich zu prüfen, ob der Anspruch schlüssig begründet ist oder nicht (Art. 54 REG).

Aus dem Vorbringen des Antragstellers ergibt sich, dass das Grundstück zu dem Grundbesitz gehört, den verschiedene Mitglieder der Familie Warburg in Hamburg gehabt haben. Es ist amtsbekannt, dass dieser Grundbesitz in verschiedener Weise Entziehungsmassnahmen im Sinne des Gesetzes Nr. 59 ausgesetzt gewesen ist, und es kann hiernach jedenfalls im Säumnisverfahren davon ausgegangen werden, dass die Veräusserung auch dieses, formell freilich nicht einem Mitglied der Familie Warburg gehörenden Grundstücks als Entziehung zu werten ist. Hiernach wäre die Rückerstattung

des Grundstücks an die Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H. anzuordnen gewesen.

Die Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H. wünscht jedoch nicht, wieder Eigentümerin des Grundstücks zu werden, wie sich aus ihrem Vorbringen in dem Schreiben vom 7. März 1950 und vor allem aus der Abtretung des Rückerstattungsanspruchs vom 22. August 1950 ergibt. Die frühere Grundstückseigentümerin, die Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H., und der Antragsteller stimmen vielmehr darin überein, dass das Grundstück nicht der ersteren, sondern dem letzteren zurückerstattet werden soll. Darin liegt - wie auch in der Abtretungserklärung vom 22. August 1950 klar zum Ausdruck kommt - eine Abtretung des Rückerstattungsanspruchs.

Rückerstattungsansprüche können abgetreten werden. Im deutschen Recht ist anerkannt, dass grundsätzlich alle Ansprüche abgetreten werden können (vgl. Palandt, Überblick vor § 398 BGB), und es ist nicht anzunehmen, dass das Gesetz Nr. 59 - wenn auch von angelsächsischen Rechtsvorstellungen ausgehend - davon zu Ungunsten der Verfolgten abweichen wollte. Für die Zulässigkeit der Abtretung spricht übrigens, dass die allgemeine Verfügung Nr. 15, erteilt auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung über Sperre und Kontrolle von Vermögen, zugleich Allgemeine Genehmigung Nr. 9, erteilt auf Grund des Gesetzes Nr. 53 (Neufassung) der Militärregierung über Devisenbewirtschaftung, in Ziff. 1a (3) ausdrücklich auf den Fall abstellt, dass ein Rückerstattungsanspruch auf Abtretung beruht.

Die Abtretung eines Rückerstattungsanspruchs bedarf auch keiner besonderen Form und konnte deshalb vorliegend durch einfaches Schreiben geschehen. Allerdings wäre denkbar, dass für die Abtretung des Anspruchs auf Rückerstattung eines Grundstücks die Grundsätze anzuwenden wären, die für die Abtretung eines Grundbuchberichtigungsanspruchs massgebend sind. Nach den allgemeinen Grundsätzen des bürgerlichen Rechts kann ein zu Unrecht nicht eingetragener Grundstückseigentümer seinen Berichtigungsanspruch nur zusammen mit dem zu Grunde liegenden Eigentum, also durch Auflassung, in der Form des § 925 BGB übertragen. Indessen ist der Rückerstattungsanspruch vom Grundbuchberichtigungsanspruch doch sachlich zu unterscheiden. Dem Rückerstattungsberechtigten steht - solange nicht die Rückerstattung angeordnet ist - ein Grundbuchberichtigungsanspruch nicht zu. Erst die Anordnung der Rückerstattung hat gemäss Art. 12 REG zur Folge, dass der Rechtsverlust des Berechtigten als nicht eingetreten gilt und das Grundbuch unrichtig ist. Im übrigen wird bei der Auslegung eines angelsächsischen Gesetzes auch nicht ohne weiteres angenommen werden können, dass die Wiedergutmachung durch Formvorschriften des deutschen Rechts erschwert werden sollte.

Allerdings konnte der Rückerstattungsanspruch nur mit Devisengenehmigung abgetreten werden. Denn die Abtretung eines jeden Rechtes von einem Deviseninländer (hier: der Allgemeinen Verwaltungsgesellschaft m.b.H.) an einen Devisenaufländer (hier: den Antragsteller) stellt ohne Rücksicht auf die Natur des Anspruchs eine "transaction" dar, die nach dem Gesetz Nr. 53 (Neufassung) der Militärregierung nur mit Genehmigung zulässig ist. Derartige Abtretungen werden auch nicht durch eine Allgemeine Genehmigung gedeckt, da die zuvor bereits in anderem Zusammenhang zitierte Bestimmung (Allgemeine Verfügung Nr. 15, erteilt auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung über Sperre und Kontrolle von Vermögen, zugleich Allgemeine Genehmigung Nr. 9, erteilt auf Grund des Gesetzes

Nr. 53 (Neufassung) der Militärregierung über Devisenbewirtschaftung - Ziff. 1a (3)) die Fälle, in denen der Rückerstattungsanspruch abgetreten worden ist, ausdrücklich ausnimmt. Daraus ergeben sich jedoch für die vorliegende Entscheidung keine Bedenken mehr, nachdem eine Devisengenehmigung der Landeszentralbank beigebracht worden ist.

Nach alledem war die Rückerstattung des vorbezeichneten Grundstücks an den Antragsteller anzuordnen, und die Antragsgegnerin zur Herausgabe des Grundstücks zu verpflichten. Die Rechtslage stellt sich nunmehr so dar, dass der Eigentumswerb durch die Antragsgegnerin auf Grund von Kaufvertrag und Auflassung vom 4. Juni 1941 als nicht eingetreten gilt. Die Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H. ist deshalb Eigentümerin des Grundstücks bis zum 22. August 1950 geblieben, an welchem Tage sie den Rückerstattungsanspruch an den Antragsteller abgetreten hat. Für die Zeit seit dem 22. August 1950 müsste das Grundbuch richtig dahin lauten, dass das Grundstück dem Antragsteller gehört, und die Antragsgegnerin war hiernach zu verpflichten, eine entsprechende Grundbuchberichtigung zu bewilligen. Falls dieser Beschluss rechtskräftig wird, gilt eine entsprechende Bewilligungserklärung der Antragsgegnerin als abgegeben (§ 894 ZPO in Verbindung mit Art. 57 Satz 1 REG).

Die Rente der Beteiligten hat schon vor der Veräußerung des Grundstücks an die Antragsgegnerin bestanden. Sie bleibt auch jetzt bestehen, und der Antragsteller hat die ihr zu Grunde liegende persönliche Verbindlichkeit zu übernehmen.

Zur Entscheidung über die Ansprüche betreffend die Verrechnung von Kaufpreis, Verwendungen und Nutzungen reicht das bisherige Vorbringen des Antragstellers nicht aus. Hierüber wird - nachdem die Rückerstattungsfrage selbst geklärt ist - noch besonders entschieden werden müssen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsfrist beträgt für Beteiligte, die im Ausland wohnen, 3 Monate, im übrigen 1 Monat; sie beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, dass die anzufechtende Entscheidung auf einer Verletzung des Art. 53 Abs. 1 Satz 2 oder des Art. 54 Abs. 1 oder 2 REG beruhe.

Vfg.

Zustellen:

- a) Bevollmächtigte Antragsteller
- b) Antragsgegnerin
- c) Beteiligte

*Handwritten signature/initials*

*Laraed*

*Zu a bis c  
siehe mit Beschl.  
ab 20. Nov. 1950*

*Handwritten notes and numbers: 4/12, 107/15*



54

# HAMBURGISCHE GRUNDSTÜCKSV ERWALTUNGS-GESELLSCHAFT VON 1938

M. B. H.

*Karl Finkspende mit Herrn Pirach  
x wurde festgestellt, dass o.a. Ges. nicht mehr aktiv  
ist. Wird schriftl. mitgeteilt. To*

BANKKONTEN:

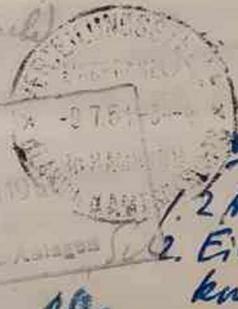
NORDDEUTSCHE BANK, FILIALE HAMBURG  
VEREINSBANK IN HAMBURG

POSTSCHECKKONTO: NR. 1231 HAMBURG

24a HAMBURG-LANGENHORN 1, den 6. Juli 1951  
WEG NR. 4, ECKE LANGENHORNER CHAUSSEE  
TELEFON: 84 57

248 ydt. 11/51

3320 3/1 (Pirach)



*7-1) Akte ausgefordert  
14. Juli 1951*

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg,

H a m b u r g 36

=====  
Ziviljustizgebäude

*1. 2. Akte. einf  
Eingang  
Kontrollraum.*

*13/1  
Fritz Warburg*

Betrifft: Rückerstattungssache des Herrn Fritz M. Warburg,  
Grundstücke Mittelweg 16 und 17.

Vorgelegt nach Fristablauf  
Hamburg, den 28. Juli 1951

In obiger Angelegenheit unterrichten wir Sie über den der-  
zeitigen Stand wie folgt:

Die Allgemeine Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H. hat uns im  
Auftrage des Herrn Fritz M. Warburg unter dem 4.4.ds.Js.  
mitgeteilt, dass der Rückerstattungsberechtigte bzw. dessen  
Ehefrau nicht die freie Verfügung über den Kaufpreis für die  
obigen Grundstücke erlangt haben und daher nur in der Lage  
sind, den ihnen zustehenden Entschädigungsanspruch gegen das  
Deutsche Reich an uns abzutreten. Nach Ansicht der Allgemeinen  
Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H. ist Herr Dr. Warburg bzw. dessen  
Ehefrau zu weiteren Leistungen gemäss § 36 III des Gesetzes No.59  
(Rückerstattungsgesetz) nicht verpflichtet.

Nachdem wir die Stellungnahme der Allgemeinen Verwaltungs-  
Gesellschaft durch einen hiesigen Anwalt prüfen lassen haben,  
haben wir die Stellungnahme der Allg.Verw.Ges. und das Gutachten  
des Anwalts dem Landesamt für Vermögenskontrolle zur Entschei-  
dung zugeleitet.

Das Landesamt für Vermögenskontrolle hat uns unter dem 26.6.51  
dahingehend unterrichtet, dass der Berechtigte zur Rückzahlung  
des Kaufpreises im Verhältnis 10:1 nur unter der Voraussetzung  
verpflichtet ist, dass er ihn zu seiner freien Verfügung erlangt  
hatte. Zwecks Feststellung, ob Herr Dr. Warburg und dessen

55

Ehefrau in den Besitz des Kaufpreises gelangt sind, haben wir mit Schreiben vom heutigen Tage die Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H. gebeten, bei der kontoführenden Bank eine entsprechende Erklärung anzufordern und uns diese zuzustellen. Sofern aus der Erklärung der kontoführenden Bank ersichtlich ist, dass Herr Dr. Warburg und dessen Ehefrau nicht in den Besitz des Kaufpreises gelangt sind, werden wir eine Verzichtserklärung auf Rückzahlung des Kaufpreises geben und lediglich um Abtretung der Ansprüche gegenüber dem Deutschen Reich bitten. Nach Erhalt des Schreibens der kontoführenden Bank werden wir Sie weiter unterrichten.

Hochachtungsvoll!

Hamburg  
*H. J. J. J.*  
 m. H.

33 20 31

56

ALLGEMEINE  
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT  
mit beschränkter Haftung

HAMBURG 1, den 19.7.1951  
Ferdinandstrasse 75  
Postschließfach 744

Telefon: 32 10 05  
Bankkonten:  
Brinckmann, Wirtz & Co.  
Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg  
Konto Nr. 722  
Postcheckkonto: Hamburg Nr. 201 70

Dr. vSch/Kö.



*Abgef. angefordert*  
24. Juli 1951/60  
2/8.57 not 60

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingsplatz 1

Aktenzeichen VI/Z 137-1-

23. JULI 1951  
Anlagen

- 1. 2 Abschriften tel. einfordern.
- 2. Eingang Kontrollzettel.

In der Rückerstattungssache  
des Dr. Fritz Warburg, Stockholm

Antragstellers

Bevollmächtigte: Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H.  
Hamburg 1, Ferdinandstr.75

gegen

die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft  
von 1938 m.b.H.

Hamburg-Langenhorn 1, Weg Nr. 4 Ecke Langenhorner Chaussee

Antragsgegnerin

betr.: die Grundstücke Hamburg, Mittelweg 16 u.17,  
wird unter Bezugnahme auf die mündliche Verhandlung vom 29.6.51 in  
Ergänzung zu unserem Schriftsatz vom 5. April 1951 folgendes mitgeteilt

I.) Wie bereits seinerzeit ausgeführt, sind die Kaufpreise  
dem Auswanderer-Sperrguthaben des Herrn Dr. Fritz M. Warburg und seiner  
Ehefrau gutgebracht worden, und zwar

- 1.) am 20.8.41 in Höhe von RM 23.450.- für den Verkauf  
des Grundstücks Mittelweg 17 und am 3.9.41 in Höhe  
von RM 15.858.57 für den Verkauf des Grundstücks  
Mittelweg 16 dem Konto des Herrn Dr. Fritz M. Warburg.

Über diese Guthaben konnte Herr Dr. Fritz M. Warburg nur im Rahmen der  
damals geltenden devisenrechtlichen Bestimmungen verfügen, denen er  
deshalb unterlag, weil er zu jener Zeit nach seiner durch die Verhält-  
nisse erzwungenen Auswanderung seinen Wohnsitz bereits in Stockholm  
hatte.

Beide Beträge sind sodann am 14.6.44 gemäß Bescheid des  
Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 25.5.44 (Aktenz. O 5210 - W 16 St.  
I c, Titel 3 Abschn. b) auf Grund der 11. Durchführungsverordnung zum  
Reichsbürgergesetz abgeführt worden, und zwar im Rahmen eines Gesamtbe-  
trages von RM 141.620.64.

57

ALLGEMEINE  
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT  
mit beschränkter Haftung

HAMBURG 1, den 19.7.1951  
Ferdinandstrasse 75  
Postschliessfach 744

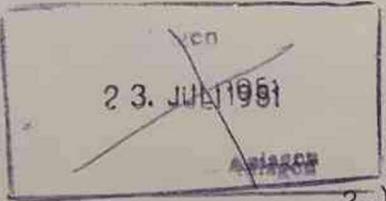


Dr. vSch/Ko.

Telefon: 32 10 05  
Bankkonten:  
Brinckmann, Wirtz & Co.  
Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg  
Konto Nr. 722  
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 201 70

2. Blatt

an das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36.



2.) in Höhe von RM 23.450.- am 20.8.41 für den Verkauf des Grundstücks Mittelweg 17 und in Höhe von DM 15.858.57 am 3.9.41 für den Verkauf des Grundstücks Mittelweg 16 dem Konto der Frau Anna Warburg, der Ehefrau des Herrn Dr. Fritz M. Warburg.

Diese Beträge wurden von Frau Anna Warburg am 8.9.41 mit einem Abschlag von 96%, d.h. einem Kapitalverlust von RM 37.733.23 ins Ausland transferiert.

II.) Im übrigen haben wir festgestellt, daß uns die Antragsgegnerin noch keineswegs, wie sie während der mündlichen Verhandlung am 29.6.51 behauptet hat, eine Abrechnung über die von ihr während der Zeit der Entziehung der Grundstücke gezogenen Nutzungen vorgelegt hat.

Die Antragsgegnerin wird daher gemäß Artikel 28 des Gesetzes Nr.59 aufgefordert, dem Antragsteller eine ordnungsgemäße Abrechnung über sämtliche von ihr aus den beiden Grundstücken gezogenen Nutzungen vorzulegen.

Sollte die Antragsgegnerin dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wird gebeten, die Sache insoweit an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen.

Hochachtungsvoll  
Allgemeine Verwaltungsgesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
*[Handwritten signature]*

65

# HAMBURGISCHE GRUNDSTÜCKSV ERWALTUNGS-GESELLSCHAFT VON 1938

M. B. H.

BANKKONTEN: BANK FÜR DEUTSCHEN OBERLAND  
NEUE BANK FÜR DEUTSCHEN OBERLAND  
DEUTSCHE BANK FÜR DEUTSCHEN OBERLAND  
DRESDNER BANK FÜR DEUTSCHEN OBERLAND  
NORDDEUTSCHE BANK FÜR DEUTSCHEN OBERLAND  
VEREINIGTE BANK FÜR DEUTSCHEN OBERLAND

HAMBURG ~~XX~~, La. 1, 16. Okt. 1951.  
Mittelweg 17, 2. Telefon 24 84 57  
Weg 4, Tel. 59 84 57

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36.  
Sievekingsplatz 1, Anbau  
Zimmer 837 a.

VERTEILUNGSSTELLE  
EINGEGANGEN  
3. Okt. 1951 17 10 51 15-16  
IN HAMBURG  
LAND- u. AMTSGERICHTS  
22 Okt. 1951

Betrifft: Aktenzeichen VI/2 137 -1-1, 2 Abschriften an ALL  
Verwaltungsgesellschaft

In der Rückerstattungssache

Dr. Fritz Warburg, Stockholm  
Bevollmächtigte: Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m. b. H.,  
Hamburg 1, Ferdinandstraße 75, 2 2 Murak (un 6 x)

gegen

Hamburgische Grundstücksverwaltungsgesellschaft von 1938  
m. b. H., Hamburg-La. 1, Weg 4,

betreffend die Grundstücke

Mittelweg Nr. 16 und Nr. 17,

wird zu dem mit dortigem Schreiben vom 5.9.51 eingereichten  
Schriftsatz der Antragsteller vom 19.7.51 folgendes  
bemerkt:

1.) Die formlose Mitteilung der Allgemeinen Verwaltungsgesellschaft über die Verwendung der Käuferlöse für die Grundstücke genügt nicht zur Beurteilung der freien oder nicht freien Verfügbarkeit über diese Beträge seitens der Verkäufer. Die Hamburgische Grundstücksverwaltungsgesellschaft benötigt zu dieser Feststellung nicht eine Abrechnung des Kontos des Herrn Dr. Fritz Warburg sondern einen genauen Kontoauszug der damals für die tatsächlichen Verkäufer kontoführenden Bank, woraus die von dem Verkäufer und Empfänger des Erlöses getroffenen Verfügungen über die Verkaufserlöse einwandfrei belegt werden. Die Identität der Verkäufer mit Herrn Dr. Fr. Warburg und Frau Anna Warburg ist nicht gegeben, abgesehen davon, daß auch die nach dem erwähnten Schriftsatz in dieser beiden Interesse aufgewendeten Beträge für Reichsfluchtsteuer usw. immer noch um RM 7.958,20 unter den erzielten Verkaufserlösen gelegen haben würden, sodaß in dieser Höhe der Kaufpreiserückgewähranspruch der Antragsgegner unbestritten bleibt.

2.) Die Abrechnung über die von der Hamburgischen Grundstücksverwaltungsgesellschaft von 1938 aus den beiden Grundstücken gezogenen Nutzungen vom Kauf derselben im Jahre 1941 an bis zur Abgabe der Verwaltung an den vom Landesamt für Vermögenskontrolle bestellten Treuhänder, Herrn Knudsen, mit Saldoverrechnung per 1.1.1948, d.h. für die Zeit von 1941 bis Ende 1947, kann von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft nicht mehr manuell geleistet werden. Die Gesellschaft kann dank ihrer völlig illiquiden Lage seit geraumer Zeit Angestellte nicht mehr beschäftigen, verfügt auch nicht mehr über die

10/11  
K. Knudsen

Mittel, um aus den zahlreichen Kontokarten (etwa 120 Stück) Photokopien für die Antragsteller fertigen zu lassen. Dagegen ist die Grundstücksverwaltungsgesellschaft bereit, sämtliche verfügbaren Kontokarten dem Wiedergutmachungsamt und auf Anordnung auch den Antragstellern zu getreuen Händen zwecks sinngemäßer Auswertung zur Verfügung zu stellen, ohne aber die Gewähr für die lückenlose Vollständigkeit des Materials zu übernehmen. Auch ist die Grundstücksverwaltungsgesellschaft bereit, einen von der Gesellschaft in früheren Jahren für eigene Zwecke gefertigten jährlichen Extrakt vom Jahre 1943 ab, nach Unkostensachgruppen getrennt, in derselben Weise zur Verfügung zu stellen.

Nach diesen Unterlagen betragen die von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft gezogenen Nutzungen in der Zeit von 1941 bis 1947 für

Mittelweg 16	RM	5.987,63
Mittelweg 17	RM	4.974,05
	<u>RM</u>	<u>10.961,68</u>

noch obne Ansatz einer nach dem Gesetz Nr. 59 der Militärregierung zulässigen angemessenen Verwaltungsgebühr. Auf diese würde die Grundstücksverwaltungsgesellschaft nicht verzichten.- Wie bereits früher mitgeteilt, wurden diese Erträge der Gesellschaft vermischt mit anderen Erträgen und Verlusten im Jahre 1947 an die "Hamburger Stiftung" abgeführt.

3.) Die finanzielle Lage der Hamburgischen Grundstücksverwaltungsgesellschaft von 1938 m.b.H., deren katastrophale Unterbilanz durch den jüngsten Status per 30.9.1951 ausgewiesen werden kann, läßt keinerlei Möglichkeiten offen, die gezogenen Nutzungen, 10 : 1, an die Antragsteller abzuführen, im Gegenteil: die Gesellschaft ist gezwungen nach nunmehr durchgeführter Rückerstattung der Grundstücke auf die Rückgewähr des Kaufpreises nach den den Antragstellern aufzuerlegenden Erfordernissen nach Punkt 1 dieses Schriftsatzes zu bestehen, um wenigstens einen Teil ihrer Liquidierungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Es wird daher gebeten, den Antragstellern aufzugeben,

- A.) den genauen Kontoauszug der für die tatsächlichen Verkäufer kontoführenden Bank über die von Verkäufer getroffene Verwendung der Verkaufserlöse vorzulegen,
- B.) den erzielten Verkaufserlös, 10 : 1, soweit der geforderte Nachweis nicht gelingt, sinngemäß an die Hamburgische Grundstücksverwaltungsgesellschaft von 1938 m.b.H. auszukehren,
- C.) Einsicht zu nehmen in die dem Wiedergutmachungsamt zur Verfügung stehenden Unterlagen über die gezogene Nutzung der Grundstücke.

Hochachtungsvoll

Hamburgische Grundstücksverwaltungs-  
Gesellschaft von 1938 m. b. H.  
Hamburg, Langenhorn 1, Weg 4

*[Handwritten Signature]*  
Tel. 57 84 57

ALLGEMEINE  
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT  
mit beschränkter Haftung

Telefon: 32 10 05  
Bankkonten:  
Brinckmann, Wirtz & Co.  
Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg  
Konto Nr. 722  
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 201 70

HAMBURG 1, den 26. November 1951.  
Ferdinandstrasse 75  
Postschlossfach 744  
Vsch:ns



An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievekingsplatz I

Aktenzeichen: VI/Z 137-1, VI/Z 1851-1-

In der Rückerstattungssache  
des Dr. Fritz Warburg, Stockholm.

Antragsstellers

Bevollmächtigte: Allgemeine Verwaltungsgesellschaft  
m.b.H., Hamburg 1, Ferdinandstr.75,

gegen

die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft  
von 1938 m.b.H.,  
Hamburg-Langenhorn 1, Weg Nr.4 Ecke Langenhorner  
Chaussee

Antragsgegnerin

betr.: die Grundstücke Hamburg, Mittelweg 16 und 17,

wird unter gleichzeitiger Bezugnahme auf das Schreiben des  
Wiedergutmachungsamts vom 5.9.1951 auf den Schriftsatz der  
Antragsgegnerin vom 16.10.1951 folgendes erwidert:

1.) Dass die von der Antragsgegnerin seinerzeit gezahlten Kauf-  
preise den Antragstellern bzw. ihren Treuhändern, nämlich der  
Allgemeinen Verwaltungsgesellschaft m.b.H. bzw. den Testaments-  
vollstreckern des verstorbenen Herrn Moritz Max Warburg nicht  
zur freien Verfügung gestanden haben, geht aus folgendem hervor:

Um die Grundstücke verkaufen zu können, mussten damals von  
den Antragstellern zwei verschiedene Genehmigungen eingeholt  
werden: Einmal eine Genehmigung der Gemeindeverwaltung der Hanse-  
stadt Hamburg, Abt.für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, auf Grund  
des § 8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens  
vom 3.12.1938 (Reichsgesetzblatt I S.1709 ff.), zum andern eine  
devisenrechtliche Genehmigung des Oberfinanzpräsidenten Hamburg.  
Die erstere dieser beiden Genehmigungen wurde mit der Massgabe  
erteilt, dass der in bar zu zahlende Kaufpreis nach Abzug der auf  
die Verkäufer entfallenden anteiligen Kosten (worunter die anteili-  
gen Grunderwerbssteuern, Notariatskosten etc. zu verstehen waren)  
auf ein Konto eingezahlt werde, über das nur mit Genehmigung der  
Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten verfügt werden könnte.

68

ALLGEMEINE  
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

mit beschränkter Haftung

Telefon: 32 10 05

Bankkonten:

Brinckmann, Wirtz & Co.

Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg

Konto Nr. 722

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 201 70

HAMBURG 1, den 26. November 1951

Ferdinandstrasse 76  
Postschlossfach 744

vSch:ns

Seite 2 An Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg  
VI/Z 137-1, VI/Z 1851-1-

Die zweite Genehmigung wurde am 30.7.1941 mit der Massgabe erteilt, dass der in bar zu zahlende Kaufpreis je zur Hälfte auf Auswanderersperrkonten der beiden Antragsteller bei dem Bankhaus M.M. Warburg & Co. K.G. gutgeschrieben werde. Diese Gutschriften erfolgten sodann am 20.8.1941 bzw. am 3.9.1941 in der von den Antragstellern bereits mit Schriftsatz vom 19.7.41 dargelegten Weise. Die Originale der beiden Genehmigungen sind nicht im Besitz der Antragsteller, sondern befinden sich bei den Grundakten. Es wird daher gebeten, die Grundakten heranzuziehen.

Hieraus geht hervor, dass die von der Antragsgegnerin entrichteten Kaufpreise weder den Antragstellern noch ihren nach aussen hin als Verkäufern auftretenden Treuhändern jemals zur freien Verfügung zugestanden haben. Vielmehr konnte die erforderliche Genehmigung der Verkäufe nur gegen die Auflage erreicht werden, dass die Kaufpreise auf die Auswanderersperrkonten der Antragsteller eingezahlt wurden, auf denen sie den Antragstellern entsprechend den damaligen Bestimmungen keineswegs zur freien Verfügung standen.

2.) Der von der Antragsgegnerin in ihrem Schriftsatz vom 16.10.51 angeführte Betrag von RM 7.958,20, der den Antragstellern damals zur freien Verfügung verblieben sei, ist unverständlich. Aus den im Schriftsatz vom 19.7.51 angegebenen Ziffern geht hervor, dass kein derartiger Betrag zur freien Verfügung übrig geblieben ist.

3.) Die Antragsteller vermögen nicht anzuerkennen, dass die Antragsgegnerin zur Abrechnung über die von ihr gezogenen Nutzungen nicht mehr in der Lage sei. Die von der Antragsgegnerin aufgeführten Gründe können keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Um das Verfahren endlich zum Abschluss zu bringen, erklären sich die Antragsteller aber bereit, den von der Antragsgegnerin angegebenen Betrag von RM 10.941,68 für beide Grundstücke zusammen als richtig anzuerkennen, sofern die Antragsgegnerin bereit ist, diesen Betrag an die Antragsteller, umgestellt auf DMark, zu zahlen. Hierauf müssen die Antragsteller bestehen, da aus den unter 1.) und 2.) dargelegten Gründen die Rückzahlung des seinerzeit von der Antragsgegnerin gezahlten Kaufpreises umgekehrt nicht in Betracht kommt.

4.) Sollte die Antragsgegnerin immer noch Widerspruch gegen die Ansprüche der Antragsteller erheben, so wird gebeten, die Sache insoweit an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen.

für 1) 7. Dez. 1951

- 1) Grundakten Rottkammer
- 2) 13088 in A.f. z. K.u. St. A
- 3) 1 Grundst. in U.A. 2
- 4) 1 Mon. 6.12.51 J.S.

Allgemeine Verwaltungsgesellschaft

Königst  
H. P.

Grundakten beigefügt 13. Dez. 1951

für 1) 7. Dez. 1951

Grundakten beige zurück 10/11/51

Handwritten initials and marks

Bestands-

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige Lfd. Nr. der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe			
		Gemarkung (Vermaß-Bezirk)	Karte	Steuerbücher		Wirtschaftsrat und Lage	ha	a	qm
		a	b	c	d				
1	2	3				4			
<i>7</i>		<i>Rothbaum</i>				<i>Platz mit Gebäude, Mittelweg No. 17, Johnsallee</i>		<i>13</i>	<i>22,2</i>

verzeichnis

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur laud. Nr. der Grundstücke		Zur laud. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
<i>7</i>	<i>Von Band 7 Blatt 316 hierher übertragen am 19. Mai 1937</i>		

Erste Abteilung

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
<i>1.</i>	<i>Mouth Warburg</i>	<i>7</i>	<i>Empfänger vor 1900 und eingeschrieben am 19. Mai 1937.</i>
<i>2.</i>	<i>Kemnitzsche Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 m. b. H.</i>	<i>1</i>	<i>auf Grund der Auflassung vom 4. Juni 1944 eingeschrieben am 15. Sept. 1944</i>

		Zweite
Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	
		keine

			Dritte
Laufende Nummer der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	
1	1	1012,50 g <sup>1/2</sup>	<p>27. g<sup>1/2</sup>            Gählarke, mit 1012,50 g<sup>1/2</sup> ablösbare, aufgenutete, von 1900 eingetragene Grundrente, mit der Rente seit dem 1. Juli 1933 für die "Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft" auf Gegenseitigkeit. Unter Briefanschluss eingetragen am 20. Febr. 1934</p>
<del>2</del>	<del>1</del>	<del>48.200.-RM</del>	<p><del>Grundschuld, unverzinstlich, für Dr. jur. Fritz Moritz Warburg. Unter Beschränkung auf obere Eintragungsbetrag vom 15. Juni 1938 eingetragen am 4. Juli 1938.</del></p>
<del>3</del>	<del>1</del>	<del>25.000.-RM</del>	<p><del>Hyp. vom 15. Juli 1941 ab mit 4 1/2 % p. a. unter Umständen mit 5 % p. a. verzinstlich, für die Hamburger Sparcasse von 1827. Unter Beschränkung auf obere Eintragung v. 8. Juli 1941 unter Briefanschluss eingetragen am 19. Sept. 1941.</del></p>

# Abteilung

3

Laufende Nummer der Spalte 1	Veränderungen		Löschungen	
	4	5	6	7

# Abteilung

Laufende Nummer der Spalte 1	Veränderungen		Löschungen		
	Betrag	7	Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag	10
5	6	7	8	9	10
			2.	48.200,- RM	erst gelöscht am 19. Sept. 1941.
			3.	25.000,- RM	gelöscht am 30. Juli 1947

### Dritte Abteilung

Laufende Nummer der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden <sup>1)</sup>
1	2	3	4
		<u>Kaufvertrag</u>	vom 4. Juni 1941 notariell beurkundet vor Dr. Hermann Reibher
		<u>Verkäufer:</u>	Allg. Verwaltungsgesellschaft m. b. H. als Inkassovollmachtgeber des Herrn Robert Schmidt, dessen als Karpf bevollmächtigter des Testamentsvollstreckers des Bankiers Moritz Warburg
		<u>Käufer:</u>	Hamburgische Grundbesitzverwaltungs-Gesellschaft v. 1935 m. b. H., Hamburg
		<u>Kaufpreis:</u>	48.500.- RM ausser 27.- G. als zahl. Rendite
		<u>Einheitswert:</u>	48.200.- RM am 1. Januar 1935
			— X —
		<u>Genehmigung</u>	des Kaufpreises durch die Gemeindevorwaltung d. H. Hamburg vom 9. Juli 1941 mit der Angabe, dass die im bar zu zahlende Kaufpreis nach Abzug der Kosten auf ein Sparkonto gestellt wird.

4

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) 1) Warburg, Dr. jur. 2) Hertz (b) Christian Name(s) 1) Fritz Moritz 2) Hans Wilhelm (c) Address 1) Stockholm, 41 Strandvägen (d) Date and Place of Birth 1) Hamburg, Schauenburgerstr. 44 (e) Nationality 1) Sweden 2) Germany (f) Employment 1) retired Banker 2) notary public (g) Identity Card No. 2) (h) If not dispossessed owner, state title to make claim

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property real estate Estimated value at date of deprivation. Reichsmark 48.200.- value assessed for tax purposes (b) Location of Property Hamburg, Mittelweg 17 (c) Registration in Grundbuch or other Register registered in land register of Hamburg Rothenbaum page Nr. 1635 (d) State whether: (i) Confiscation was made without payment? (ii) Sold under duress? sold under duress on June 4th, 1941 (iii) If the latter, what payment was made? Reichsmark 48.000.- paid to blocked account (e) Name and present address of person to whom transfer was made (f) Name and present address of present owner (g) Any other relevant details The real estate before the sale was still registered in the name of the late Moritz Warburg, the father of the applicant under 17 as owner, and was actually held by the applicant since 17 as beneficial owner. The sale was effected by the representative of the Nazi authorities.

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration (if any)  
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—  
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

**Bemerkung :**

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Notar Hans Wilhelm Hertz

Hamburg 1, Schauenburgerstr.44

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.  
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unsrem besten Wissen und Gewissen da Tatsachen.

Signed  
Unterschrift

Dr. P. M. Warburg

Stockholm, Strandvägen 41

Date

Datum

Hamburg,

29. I. 1948.

K. 15

MGA/K

CONTROL COMMISSION FOR GERMANY (B. Z.)  
CENTRAL CLAIMS REGISTRY

5

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Neundorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Neundorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis \_\_\_\_\_ (c) Gemeinde \_\_\_\_\_

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) Brinckmann, Wirtz & Co. (b) Christian Name (s) \_\_\_\_\_  
Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

(c) Address Hamburg, Ferdinandstr. 75  
Anschrift

(d) Employment bankers (e) Identity Card No. \_\_\_\_\_  
Beruf Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property real estate, registered in land register of Hamburg, Rotherbaum page 1635  
Nähere Bezeichnung des Vermögens

(b) Location of Property Hamburg, Mittelweg 17  
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) gold under duress on June 4th 1941  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(d) Name and present address of person dispossessed (if known) Fritz Moritz Warburg, Dr. iur., Stockholm, 41 Strandvägen  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Hamburgische Grundstücks-  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and address of present owner (if known and different from (e)) verwaltungs-Gesellschaft von 1938 m.b.H., Hamburg, Mönkedamm 11.  
Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens

(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist.

(d) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known)  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt)

(e) Name and present address of person dispossessed (if known)  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)

(f) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt)

(g) Name and present address of present owner (if known and different from (f))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)).

Date Hamburg, den 16. Januar 1941  
Datum

Signed  
Unterschrift

943/45 K/1932

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

## CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Hamburg

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis \_\_\_\_\_ (c) Gemeinde \_\_\_\_\_

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) W a r b u r g (b) Christian Name(s) Dr. Fritz H.  
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)  
 (c) Address Stockholm / Schweden, Strandvägen 41  
 Anschrift  
 (d) Date and Place of Birth \_\_\_\_\_ (e) Nationality \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit  
 (f) Employment \_\_\_\_\_ (g) Identity Card No. \_\_\_\_\_  
 Beruf Ausweis-Nummer  
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim Als Bevollmächtigte: Allgemeine Verwal-  
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist. tungsgesellschaft m.b.H.,  
Hamburg, Ferdinandstr. 75

### I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. Wohnhaus Estimated value at date of deprivation. \_\_\_\_\_  
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.  
 (b) Location of Property Hamburg 13, Mittelweg 17  
 Örtliche Lage des Vermögens  
 (c) Registration in Grundbuch or other Register Grundbuch Kotherbaum Band 39, Blatt 1635  
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register  
 (d) State whether :—  
 Angaben über Folgendes :  
 (i) Confiscation was made without payment ?  
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?  
 (ii) Sold under duress ? ja, aus Gründen der Rassenverfolgung  
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?  
 (iii) If the latter, what payment was made ?  
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?  
 (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) Hamburgische Grundstücks-  
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übertragen ist (soweit bekannt) Verwaltungsges.m.b.H. v. 1938 mbH  
Hamburg, Schönedamm 8  
 (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). entfällt  
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))  
 (g) Any other relevant details  
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

entfällt

(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration (if any)  
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—  
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:  
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

als Bevollmächtigte: Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H.,  
Hamburg 1, Ferdinandstr.75

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.  
Oblige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed  
Unterschrift

Date Hamburg, den 2. Okt. 1948  
Datum

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 27. Juni 1950  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude  
(Anbau) 11. Stock Zim. 742  
Telefon: 35 17 31

Aktenzeichen: 2 *1854-1-*

*an die Hamburgische Grundbesitzverwaltungs Gesellschaft von 1938 m. H.  
Königs-Bräuerei, Weg Nr. 4, Bismarckstr.*

Nachfolgendes Schreiben wird Ihnen als  
des ~~der~~ ~~zugestellt.~~ Ihre Vertretungsbefugnis  
ist bereits nachgewiesen - muss noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des angeblich dem *Dr. Fock Warburg in Hochheim*

als ~~Rechtsnachfolger~~ *nach* ~~des~~ *Wid. Warburg*

vertreten durch *Noban Hans Wilhelm Karl, Weg 1, Schaumburgstr. 44*

zustehenden Anspruchs auf Rückerstattung des ~~der~~ folgenden Grund-  
stückes wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Grundbuch von *Rothbaum* Band *39* Blatt *1635*

*[Mittelweg 17]*

2. Der Anspruch wird Ihnen als dem derzeitigen Grundeigentümer - ~~gemäß~~  
~~Art. 53 Abs. 1 Satz 3 RGG~~ - bekanntgegeben.

3. Sie wollen sich dazu äussern,

a) ob und in welcher Höhe der Rückerstattungsberechtigte für das ~~die~~  
Grundstück Zahlung erlangt hat, wobei nur solche Zahlungen  
von Interesse sind, über die der Berechtigte frei hat verfügen  
können,

b) welche Nutzungen Sie seit dem Eigentumserwerb aus dem ~~den~~  
Grundstück gezogen haben,

c) ob und inwieweit Sie das ~~die~~ Grundstück in der Zeit seit Ihrem  
Eigentumserwerb belastet oder aber übernommene Belastungen abge-  
deckt haben,

d) ob und inwieweit auf dem ~~den~~ Grundstück lastende Hypotheken  
und Grundschulden am 20. Juni 1948 noch nicht getilgt waren.  
Bejahendenfalls wäre anzugeben, welches Kreditinstitut die dann  
bestehenden Umstellungsgrundschulden verwaltet.

4. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter be-  
stimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen  
2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche  
Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie  
sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Er-  
klärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tat-  
sächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und  
wird dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung  
anordnen.

gez.

Beglaubigt:

Form. II A

Ausgefertigt am 27.6.50/Kl.

Gelesen am

Abgesandt | 29. Juni 1950 *4.*

m/Postzustellungszufunde.

Justizangestellter

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 1851 - 1 -  
(Moritz Warburg Nachl.)

Hamburg 36, den 27. Juni 1950  
Bievekingplatz/Ziviljustizgebäude  
(Anbau) II. Stock Zimmer 740  
Telefon: 35 17 31

An das  
Amtsgericht  
- Grundbuchamt -

H a m b u r g  
= = = = =

B e t r . .: Grundstück Mittelweg 17

eingetragen im Grundbuch von Rotherbaum

Band 39

Blatt 1635

Bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks ist das Rückerstattungsverfahren eröffnet worden. Es wird daher ersucht, gemäss Artikel 53 Abs. 4 des Gesetzes Nr. 59 der Britischen Militärregierung einen Rückerstattungsvermerk im Grundbuch einzutragen.

Gleichzeitig wird gebeten, dem Wiedergutmachungsamt mitzuteilen

1. von den in Abt. II und III eingetragenen Rechten
  - a) Art des Rechtes
  - b) Name und Anschrift des Berechtigten
  - c) Nennbetrag des Rechtes
  - d) Tag der Eintragung
2. - soweit bekannt -
  - a) nicht eingetragene Verpflichtungen aus der Hauszinssteuerabgeltung
  - b) Institut, das die Umstellungsgrundschulden verwaltet.

Ausgefertigt am 27.6.50/Kl.

Gelesen am

Abgesandt am

3. Juli 1950

geg.: Dr. Lewald  
Gerichtsassessor

Beglaubigt:

Formular IV

Justisangestellter.



# Alte Leipziger

LEBENSVERSICHERUNGSGESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

Schließfach 8  
Fernruf 479

Drahtanschrift: Alleleip  
Postcheck: Hannover 102323



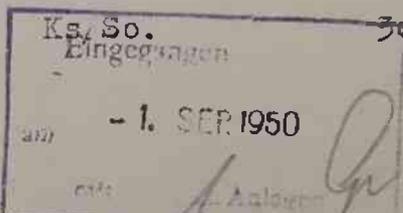
Deutsche Staatsbank Zweigkasse Bad Gandersheim  
Landesbank von Niedersachsen Zweigstelle Seesen 295176

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
(24a) Hamburg 36  
Sievekingplatz

Arbeitsgemeinschaft:  
**Leipziger Feuer**  
- Versicherungs-Anstalt - Begründet 1819  
**Leipziger Allgemeine,**  
Transport- und Rückversicherungs-Ges.

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht  
Z 1851 - 1 - 23.8.50

Unser Zeichen      (20b) Bad Gandersheim/Brit. Zone  
30. August 1950.



Betreff:  
Rente Nr. 43  
Grundstück: Mittelweg 17

Für unsere Gesellschaft ruht, wie in dem Schreiben vom 23. August 1950 richtig festgestellt wird, auf dem obigen Grundstück eine Rente von jährlich 27,-- GM, ablösbar mit 1.012,50 GM; sie ist im Verhältnis von 10:1 auf DM umgestellt worden.

Da unser Recht bestanden hat, bevor die behauptete Entziehung vorgenommen worden ist, bleiben die Ansprüche aus der Rentenschuld auch im Falle der Anordnung einer Rückgabe des Grundstücks gegenüber den Rückerstattungsberechtigten bestehen (Art. 29 Abs. 1 des Rückerstattungsgesetzes).

Aus unserer Rente ist eine Umstellungsgrundschuld in Höhe einer Jahresleistung von 24,30 DM entstanden; die Ablössungssumme beträgt 911,25 DM. Auf Grund der Anordnung des Senats der Hansestadt Hamburg sind wir zur Verwaltung dieser Umstellungsgrundschuld berufen.

Wir bitten, uns über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.

Hochachtungsvoll  
Alte Leipziger  
Lebensversicherungsgesellschaft  
auf Gegenseitigkeit

*Zur V. Fin*  
*8/ix Kowen*  
*Kowen*

499

Telefon: 32 10 05  
Bankkonten:  
Brinckmann, Wirtz & Co.  
Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg  
Konto Nr. 722  
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 20170

Eingegangen  
26. SEP. 1950  
mit 2 Anlagen

Einschreiben!



A 584

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

21

Aktenzeichen: Z 1851-1-

Hamburg 36, den 13. September 1950  
Dr. L/Hs.

Vfg.

1. Aktenvermerk

Auf telefonische Anfrage teilte mir Herr K o h l h a -  
s e von der Allgemeinen Verwaltungsgesellschaft mit, dass  
Dr. Fritz W a r b u r g als Eigentümer eingetragen werden  
soll. Es wird also auch insoweit eine Abtretung des Rücker-  
stattungsanspruchs (mit Devisengenehmigung) ~~eben~~ erforderlich,  
und der in der UA 2 gemachte Aktenvermerk (Bl. 9) wird ent-  
sprechend gelten.

Einstweilen ist in der Sache nichts zu veranlassen, ins-  
besondere wird kein Versäumnisbeschluss gewünscht.

2. Wv. 26.10.50

*Lewald*  
(Dr. Lewald)

*M. Lewald*

Anlagen!

4

ALLGEMEINE  
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

mit beschränkter Haftung

Telefon: 32 10 05

Bankkonten:

Brinckmann, Wirtz & Co.

Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg

Konto Nr. 722

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 201 70

HAMBURG 1, den 11. September 1950

Ferdinandstrasse 76  
Postschlossfach 744

Landeszentralbank  
Hamburg

Zweitschrift.

An die  
Landeszentralbank  
der Hansestadt Hamburg  
(24a) Hamburg  
Alterwall

Die Testamentsvollstrecker nach dem am 29. Januar 1910 in Hamburg verstorbenen Moritz Warburg haben durch Kaufvertrag vom 4.6.1941 das im Grundbuch von Rotherbaum Blatt 1635 auf den Namen von Moritz Warburg als Eigentümer eingetragene Grundstück belegen

Mittelweg 17 / Johnsallee

an die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 mbH verkauft und an diese aufgelassen.

Zur Zeit dieses Verkaufs war das genannte Grundstück auf Grund der testamentarischen Verfügungen des Erblassers Moritz Warburg bereits von Herrn Dr. Fritz M. Warburg früher Hamburg, jetzt in Stockholm wohnhaft, übernommen worden jedoch noch nicht auf den Erwerber ungeschrieben.

Da der Nachlass materiell kein Anrecht mehr hat, haben die zur Zeit im Amt befindlichen Testamentsvollstrecker die Wiedergutmachungsansprüche bezüglich des verkauften Grundstücks Rotherbaum Bl. 1635 gegen die jetzige Eigentümerin, die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 mbH an Herrn Dr. Fritz Moritz Warburg abgetreten, der seinerseits die Anmeldung eines Rückerstattungsanspruchs vorgenommen hat. Das Verfahren ist bei dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg unter dem Aktenzeichen Z 1851 - 1 - anhängig.

Wir bitten daher:

- 1) die Abtretung der Wiedergutmachungsansprüche seitens der Testamentsvollstrecker von Moritz Warburg bezüglich des obigen Grundstücks gegen die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 mbH an Herrn Dr. Fritz M. Warburg, und
- 2) im Rahmen der Rückerstattung die Verfügung über das Grundstück Mittelweg 17/Johnsallee Grundbuch von Rotherbaum Blatt 1635 zugunsten von Herrn Dr. Fritz M. Warburg

zu genehmigen.

Eine Photokopie der Abtretungserklärung vom 11.8.d.Js liegt an.

Hochachtungsvoll!

Allgemeine Verwaltungsgesellschaft  
mit beschränkter Haftung

*M. Warburg* *M. Warburg*

Aktenzeichen VI/Z 137-1-2 -, VI/Z 1851-1-

Bitte bei allen Eingaben angeben!

*2. W.K. 103/52.*

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

des Dr. Fritz Warburg, Stockholm

Antragstellers

Bevollmächtigte: Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H.  
Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

g e g e n

die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft  
von 1938 m.b.H.  
Hamburg-Langenhorn 1, Weg Nr. 4, Ecke Langenhorner Chaussee

Antragsgegnerin

u n d

die Hamburger Beamten-Sterbekasse von 1881  
Hamburg 1, Steinstr. 27

Beteiligte

beschliesst das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
durch die Assessorin Jannsen:

Die Sache wird an die Kammer verwiesen zum Zwecke der  
Entscheidung über die Verrechnung von Kaufpreis, Auf-  
wendungen und Nutzungen (vgl. Bl. 38).

*Herr  
Edm. Urban  
als Beisitzer  
Sicherheits?*

*Jannsen*

U. mit den Akten

29. Feb. 1952

der  
2. Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Hamburg

übersandt.

3

# HAMBURGISCHE GRUNDSTÜCKSV ERWALTUNGS-GESELLSCHAFT VON 1938

BANKKONTEN: BANK DER DEUTSCHEN ARBEIT  
NEUE SPARCASSE VON 1864 1/1264  
DEUTSCHE BANK FILIALE HAMBURG  
DRESDEN BANK IN HAMBURG NR. 60607  
NORDEUTSCHE KREDITBANK  
VEREINSBANK IN HAMBURG  
POSTSCHECKKONTO: NR. 1231 HAMBURG



i. Liqui.

HAMBURG 19, 29. März 1952  
MITTELWEG 17 TELEFON: 2432 67 X  
Mönckebergstrasse 13, III

An das  
Landgericht Hamburg,  
2. Wiedergutmachungskammer,  
H a m b u r g 36  
=====  
Sievekingplatz

V.  
1 Abdruck an Antragsteller mit der  
Bitte um Stellungnahme ob der jeweils  
Termin zur vergleichsw. Erledigung  
anberaumen kann.

Betrifft: AZ: 2 Wik 103/1952, -VI/Z 137-1-, -VI/Z 1851-1-.  
Rückerstattungssache Warburg ./ HGG.

*in 10/3/4. 2. 2. 14 Tage. mit 1714 2.4.52*

1) der uns zur Auflage gemachten Begründung unseres Kaufpreis-  
Rückerstattungsanspruches kommen wir wie folgt nach:

Der Kaufpreis-Rückerstattungsanspruch an sich ergibt sich einwandfrei aus dem Artikel 47 des Rückerstattungsgesetzes No. 59. Die Unterlagen über den Abschluß des Verkaufs sind im Zuge der Bombenangriffe 1943/44 zerstört. Wir sind also auf die für uns nicht verbindlichen Angaben der Antragsteller angewiesen, die diese insbesondere in ihrem Schriftsatz vom 19.7.51 machen. Der von uns stets angeforderte genaue und durch Unterschrift anerkannte Auszug der damals für die tatsächlichen Verkäufer kontoführenden Bank (siehe unseren Schriftsatz vom 16.10.51) wurde immer noch nicht vorgelegt.

Nach diesen Angaben der Antragsteller sind von dem Verkaufserlös aus beiden Grundstücken in Höhe von RM 85.000.-- abgeführt:

Auswanderersperrguthaben	
Dr. Fritz Warburg für Mittelweg 17	RM 23.450.--
für Mittelweg 16	RM 15.858,57
	<u>RM 39.308,57</u>

Gleiche Beträge aus gleichen Grundstücken für Frau Anna Warburg, die aber nicht mit 100% Verlust, sondern mit 96% Verlust ins Ausland transferiert wurden (also frei: RM 1.572,34)

<u>RM 37.736,23</u>	<u>RM 77.044,80</u>
	<u>RM 7.955,20</u>
	=====

Dieses ist also der Betrag, der nach eigenen Angaben der Antragsteller uns als Minimum des Kaufpreis-Rückgewähranspruches verbleibt. Über die Höhe der entzogenen Beträge ist der Antragsteller noch den Beweis schuldig, da der von unserer Gesellschaft so oft angeforderte, anerkannte Auszug der damals kontoführenden Bank immer noch nicht vorgelegt wurde. Bei Unterstellung der Richtigkeit dieser Angaben würde sich aus dem

Zwangsentzüge von RM 77.044,80, die der Antragsteller noch urkundlich zu beweisen hat, eine Forderung gegen das ehemalige Deutsche Reich ergeben, die - vorbehaltlich der Beschlußfassung der Kammer nach vorstehenden Ausführungen - vom Antragsteller an die Antragsgegnerin, nämlich die Hamburgische Grundstücksverwaltungsgesellschaft von 1938 m.b.H., abzutreten wäre.

B) Nutzungsabrechnung

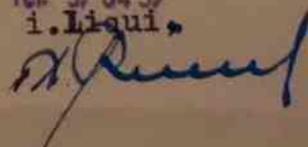
Auch hier verfügen wir nur über einen Teil der beweiskräftigen Unterlagen. Mit unserem Schriftsatz vom 16.10.51 legten wir dar, dass nach den für eigene Zwecke gefertigten jährlichen Extrakten die von der Gesellschaft gezogenen Nutzungen von 1941 bis 1947 betragen:

für Mittelweg 16	RM 5.967,63	
für Mittelweg 17	<u>RM 4.974,05</u>	RM 10.941.68.
	=====	

Der Antragsgegner war mit seinem Schriftsatz vom 26.11.51 bereit, diesen Betrag anzuerkennen, allerdings unter einer Voraussetzung, die nicht erfüllt werden kann: Unsere Gesellschaft sollte diesen anerkannten Betrag, umgestellt auf DM, sofort in bar auskehren. Die Gesellschaft ist aber, wie bekannt, in Liquidation. Die Liquidation ist inzwischen angemeldet worden und die Gesellschaft verfügt über keinerlei Mittel oder Substanz. Sie kann keine Angestellten beschäftigen oder Fotokopien der Unterlagen fertigen lassen. Wenn nun zwar die geforderte Voraussetzung der sofortigen Bezahlung entfällt, so mutet es doch sonderbar an, dass der genannte Betrag nicht umso richtiger sein soll, wenn eine geforderte Zahlung zu leisten unmöglich ist. Wenn Antragsteller auf spezifizierte Abrechnung bestehen muß, so wiederholen wir ausdrücklich unsere Bereitschaft, die vorhandenen Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Andererseits müßten wir einen Vorschuß - und damit Erhöhung unserer Unterbilanz - beantragen, um die Kosten für die Ausfertigung oder Fotokopie der Unterlagen in Duplo bestreiten zu können.

Hochachtungsvoll!

Hamburgische Grundstücksverwaltungsgesellschaft von 1938 m.b.H.  
Hamburg Langenhorn, Weg 1  
Ecke Langenhörner Chaussee  
Tel. 57 84 57  
i. liqui.



14

V e r g l e i c h

In der Rückerstattungssache  
des Dr. Fritz W a r b u r g, Stockholm,

Antragstellers,

Bevollmächtigte: Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H.  
Hamburg 1 Ferdinandstr.75

gegen

die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von  
1938 m.b.H.

Hamburg-Langenhorn 1, Weg 4, Ecke Langenhorner Chaussee

Antragsgegnerin

Betr.: die Grundstücke Hamburg 13, Mittelweg 16 u.17,  
schliessen die Parteien zur endgültigen restlichen Erledigung  
der Sache folgenden Vergleich:

1) Der Antragsteller erkennt den von der Antragsgegnerin  
in ihrem Schriftsatz vom 16.10.1951 geschätzten Betrag der von  
ihr in der Zeit von 1941 bis 1947 aus den beiden Grundstücken  
Mittelweg 16 und 17 gezogenen Nutzungen von RM 10.941.68 unter  
Verzicht auf eine nähere Nachweisung dieses Betrages als rich-  
tig an.

2) Die Antragsgegnerin erkennt an, dass der von ihr bei  
dem Erwerb der beiden Grundstücke Mittelweg 16 und 17 im Jahre  
1941 gezahlte Kaufpreis von insgesamt RM 85.000.-- nur in Höhe  
von RM 7.955.20 in die freie Verfügung des Antragstellers  
gelangt ist und daher nur in dieser Höhe von dem Antragsteller  
zurückzugewähren ist.

3) Beide Parteien sind sich darüber einig, dass sowohl  
der gem. Ziffer 1 von der Antragsgegnerin dem Antragsteller ge-  
schuldete Betrag von RM 10.941.68 als auch der gem. Ziffer 2  
von dem Antragsteller der Antragsgegnerin geschuldete Betrag  
von RM 7.955.20 im Verhältnis 10:1 auf DM Mark umzustellen  
sind, wobei beide Parteien ausdrücklich auf alle etwa beste-  
henden Ansprüche auf eine Umstellung dieser Beträge in einem  
anderen Verhältnis verzichten.

4) Die Antragsgegnerin erkennt an, dass sie dem Antrag-  
steller nach Verrechnung der beiden unter 1) ~~und~~ <sup>bis</sup> 3) genannten,  
von den Parteien einander geschuldeten Beträge einen Betrag

von

Handwritten text at the top right, possibly a date or reference number, including the word "Grundstück".

von DM 298.65 schuldet und auf sein DM-Sperr-Konto bei dem Bankhause Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg, zu überweisen hat. Mit dieser Zahlung sollen alle Ansprüche, die von den Parteien gegeneinander im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Grundstücke Mittelweg 16 und 17 gestellt werden könnten, erledigt sein.

15

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 Wik 103/52

VI/Z. 137 -  
VI/Z. 1851 -

### Öffentliche Sitzung

In der — Rückerstattungs — Sache —

des Dr. Fritz W a r b u r g, Stockholm

Antragstellers,

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsdirektor~~

als ~~Vorsitzender~~ x

Landgerichtsrat Dr. Urban

Bev.: Allgemeine Verwaltungsgesellschaft  
m.b.H., Hamburg 1, Ferdinandstr. 75,

gegen

als ~~Beisitzer~~ Einzelrichter

Luschei, JA.

die Hamburgische Grundstücksverwaltungs-  
Gesellschaft von 1938 m.b.H.,  
Hamburg-Langenhorn 1, Weg 4, Ecke Langen-  
horner Chaussee,

Antragsgegnerin

und die Hamburger Beamten-Sterbekasse  
von 1881, Hamburg 1, Steinstr. 27,

Beteiligte,

als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

- 1) Ausfertigung an:
  - 2 x Parteien
  - 1 x Beteiligte
  - mit Urkunden

erschienen bei Aufruf

- 2) je 1 Abschrift an
  - Landgericht
  - 1. V. v. d. K. Kontr.
  - Grundbuchamt

für Antragsteller Herr Dr. v. Schenck, versprach,  
Vollmacht nachzureichen

11. Sept. 1952  
1 x Zentralamt  
mit CC 16

für Antragsgegner Herr Rudolf Grethe mit  
Vollmacht.

3) Form B ab zum  
12. Sept. 1952

Die Parteien schlossen zur endgültigen restlichen Erledigung  
aller gegenseitigen Rückerstattungsansprüche hinsichtlich der  
Grundstücke :

1. Hamburg 13, Mittelweg 17 (eingetragen im Grundbuch von  
Rotherbaum Band 39, Blatt 1635),
2. Hamburg 13, Mittelweg 16 (eingetragen im Grundbuch von  
Rotherbaum Band 39, Blatt 1634)

folgenden V e r g l e i c h :

1. Der Antragsteller erkennt den von der Antragsgegnerin  
in ihrem Schriftsatz vom 16.10.1951 geschätzten Betrag  
der

der von ihr in der Zeit von 1941 bis 1947 aus den beiden Grundstücken Mittelweg 16 und 17 gezogenen Nutzungen von RM 10.941.68 unter Verzicht auf eine nähere Nachweisung dieses Betrages als richtig an.

2. Die Antragsgegnerin erkennt an, dass der von ihr bei dem Erwerb der beiden Grundstücke Mittelweg 16 und 17 im Jahre 1941 gezahlte Kaufpreis von insgesamt RM 85.000.-- nur in Höhe von RM 7.955.20 in die freie Verfügung des Antragstellers gelangt ist und daher nur in dieser Höhe von dem Antragsteller zurückzugewähren ist.
3. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass sowohl der gem. Ziffer 1 von der Antragsgegnerin dem Antragsteller geschuldete Betrag von RM 10.941.68 als auch der gem. Ziffer 2 von dem Antragsteller der Antragsgegnerin geschuldete Betrag von RM 7955.20 im Verhältnis 10 : 1 auf D-Mark umzustellen sind, wobei beide Parteien ausdrücklich auf alle etwa bestehenden Ansprüche auf eine Umstellung dieser Beträge in einem anderen Verhältnis verzichten.
4. Die Antragsgegnerin erkennt an, dass sie dem Antragsteller nach Verrechnung der beiden unter 1) bis 3) genannten, von den Parteien einander geschuldeten Beträge einen Betrag von DM 298.65 (zweihundertachtundneunzig 65/100 Deutsche Mark) schuldet und auf sein DM-Sperr-Konto bei dem Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg, zu überweisen hat. Mit dieser Zahlung sollen alle Ansprüche, die von den Parteien gegeneinander im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Grundstücke Mittelweg 16 und 17 gestellt werden könnten, erledigt sein.

Vorgelesen und genehmigt.

